



IFRS-Basis- und Expertenlehrgang

IFRS-Bilanzanalyse

© 2024 DL Accounting and Tax GmbH, Autor: Prof. Dr. Monique Reis, StB

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der „DL Accounting and Tax GmbH, Prof. Dr. Monique Reis, StB“ ist die Vervielfältigung des Skriptes oder Teilen daraus nicht gestattet. Das gilt auch für das Recht der öffentlichen Wiedergabe.

Liebe Teilnehmer,

in diesem Lehrbrief erfahren Sie,

- welche Aufbereitungsmaßnahmen der Bilanz und der GuV vor der Kennzahlenanalyse zweckmäßig sind,
- welche Kennzahlen für die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Praxis relevant sind,
- wie ein nach HGB erstellter Jahresabschluss zu analysieren ist,
- wie ein nach IFRS erstellter Konzernabschluss zu analysieren ist.

Einschlägige Fachbegriffe werden auch in Englisch zitiert. Sie finden in Ihrem Kurs auf dem ifu-Online-Campus ein umfangreiches Wörterbuch, welches die einschlägige Fachterminologie in Englisch enthält.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durcharbeiten der Lektion.

Ihr IFRS-Bilanzierungsteam

Inhalt

Kapitel 1: Grundlagen der Bilanzanalyse – Aufbereitung der Daten	3
1. Ziele und Aufgaben der Bilanzanalyse	3
2. Datenbasis	4
3. Aufbereitung des Jahresabschlusses – Ablauf	5
3.1 Strukturbilanz	6
3.2 Struktur-GuV	
Kapitel 2: Kennzahlenermittlung und Analyse eines HGB-Jahresabschlusses	
1. Die Bereiche der Bilanzanalyse	
1.1 Finanzwirtschaftliche Bilanzanalyse	
1.1.1 Vermögensstrukturanalyse	
1.1.2 Kapitalstrukturanalyse	
1.1.3 Deckungsgrade	
1.1.4 Liquiditätsanalyse	
1.2 Erfolgsanalyse	
1.2.1 Analyse des Betriebsergebnisses	
1.2.2 Rentabilitätsanalyse	
1.2.3 „Die Before-Familie“	
Kapitel 3: Analyse eines IFRS-Konzernabschlusses	
1. Aufbereitung eines IFRS-Abschlusses – Ablauf	
2. Strukturbilanz nach IFRS	
3. Struktur-GuV nach IFRS	
4. Analyse der Gesamtergebnisrechnung	
5. Analyse der Segmentberichterstattung	
6. Besonderheiten der Analyse eines Konzernabschlusses	
7. Fallstudie zur Analyse eines IFRS-Konzernabschlusses	

Kapitel 1: Grundlagen der Bilanzanalyse – Aufbereitung der Daten

1. Ziele und Aufgaben der Bilanzanalyse

Das Ziel der Bilanzanalyse besteht darin, Stakeholdern entscheidungsrelevante Informationen über die vergangene und künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens zu geben.

Entscheidungsrelevante Informationen

Folgende Stakeholder benötigen entscheidungsnützliche Informationen:

- Eigenkapitalgeber (Aktionäre, Gesellschafter): Rechenschaftslegung, Rendite durch Dividendenausschüttung bzw. Anteilsverkauf, shareholder value
- Fremdkapitalgeber (Banken, Anleiheinhaber, Lieferanten): Kreditwürdigkeitsprüfung, Sicherstellung des Kapitaldienstes
- Arbeitnehmer: Arbeitsplatzsicherung, Mitarbeiterbeteiligungsmodelle
- Unternehmensleitung: Rechenschaftslegung, Imagepflege
- Gewerkschaften: Tarifverhandlungen
- DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung): Korrekte Rechnungslegung
- BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Finanzaufsicht
- Öffentlichkeit: Konjunkturauswirkung

Mögliche Stakeholder

Im Rahmen der Bilanzanalyse werden der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Unternehmens aufbereitet und zu Kennzahlen verdichtet. Im Anschluss werden die Kennzahlen interpretiert, indem Vergleichskennzahlen herangezogen werden.

Kennzahlen-Interpretation

Die ermittelten Kennzahlen bilden für die Kapitalgeber die Basis für das Rating. Anhand der Kennzahlen werden Schulnoten vergeben, um entscheiden zu können, ob ein Kredit gewährt wird bzw. welche Konditionen angeboten werden. Allgemein gilt, dass gute Rating-Noten zu geringeren Kapitalkosten führen, demzufolge lassen schlechte Rating-Noten die Kreditkosten steigen.

Basis für Rating

Zu den Aufgaben der Analyse des Jahresabschlusses und des Lageberichts gehören **insbesondere**:

- Die Analyse der Vermögens- und Schuldensituation
- Die Analyse der Finanzlage, insbesondere der Herkunft der Mittel und der Liquidität
- Die Analyse der Ertragslage, insbesondere der Ertragskraft des Unternehmens
- Kreditwürdigkeitsprüfung für mögliche Fremdfinanzierungen
- Analyse der Personalpolitik, insbesondere die Prognose des personal- und sozialpolitischen Verhaltens
- Analyse und Prognose der Umweltpolitik und der Nachhaltigkeit

Mögliche Aufgaben der Bilanzanalyse

2. Datenbasis

Für externe Analysten stehen folgende Daten zur Verfügung:

Bei **Personenunternehmen** nach Vorlage:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Hinweis: Einzelunternehmen sowie OHG's und KG's sind nicht offenlegungspflichtig. Im Fall einer Kreditgewährungsprüfung ist der Jahresabschluss jedoch vorzulegen.

Bei **nichtkapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften oder diesen gleichgestellten GmbH & Co KG's:**

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Daneben der Lagebericht.

Bei **kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften:**

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Kapitalflussrechnung
- Ggf. Segmentbericht

Daneben der Lagebericht.

Zur Bilanzanalyse für unternehmensinterne Zwecke (auch als „Unternehmensanalyse“ bezeichnet), z.B. durch die Geschäftsleitung, stehen zusätzlich interne Daten zur Verfügung:

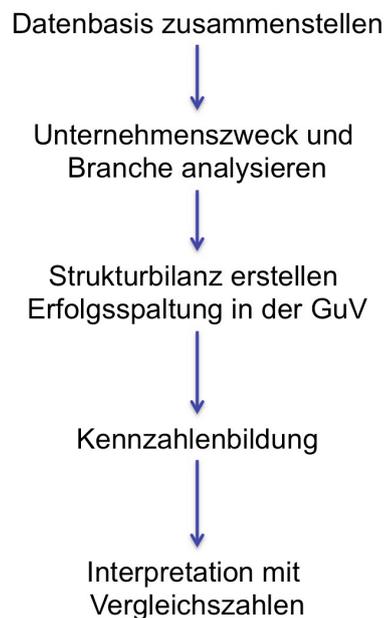
- Kostenrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzplanungsrechnungen

Unterschiedliche
Datenbasis je
nach Rechtsform!

3. Aufbereitung des Jahresabschlusses - Ablauf

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die Gesamtergebnisrechnung liegen nach dem jeweiligen Rechnungslegungssystem (HGB bzw. IFRS) vor. Diese Daten müssen jedoch betriebswirtschaftlich aufbereitet werden, um eine sinnvolle Kennzahlenanalyse durchführen zu können. Das Ergebnis der Aufbereitung der Jahresabschlussdaten wird als **Strukturbilanz** bezeichnet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Erfolgsspaltung durchgeführt. Nachstehendes Schaubild zeigt den Ablauf der Bilanzanalyse auf:

Aufbereitung des Jahresabschlusses!



3.1 Strukturbilanz

Die veröffentlichten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen können nur mit eingeschränkter Aussagekraft für die Bilanzanalyse herangezogen werden. Die HGB- bzw. IFRS-Bilanz sollte deshalb als Strukturbilanz aufbereitet werden.

Eine Strukturbilanz ist eine Bilanz, die unter betriebswirtschaftlichen Aspekten erstellt wird und im Ergebnis das **bilanzanalytische Vermögen** sowie das **bilanzanalytische Eigen- und Fremdkapital** ausweisen soll.

Für die Erstellung der Strukturbilanz gibt es keine Vorschriften. In der Praxis haben sich auch keine anerkannten Aufbereitungsregeln durchgesetzt, es handelt sich deshalb überwiegend um Handlungsempfehlungen aus der Literatur.

Keine anerkannten Aufbereitungsregeln

Bei der Erstellung der Strukturbilanz können die Abschlussposten je nach Sachverhalt umgegliedert, zusammengefasst oder verrechnet werden (formelle Korrekturen). Materiell sind Korrekturen von Ansatz und Bewertung möglich. Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht die Korrekturmöglichkeiten:



Das Ziel der Umgliederungen und Umbewertungen ist eine Strukturbilanz, die in der Praxis wie folgt aussieht:

Aktiva	Struktur-Bilanz	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital	
B. Umlaufvermögen	B. Fremdkapital	
1. Vorräte	1. Langfristiges Fremdkapital	
2. Kurzfristige Forderungen	2. Mittelfristiges Fremdkapital	
3. Liquide Mittel	3. Kurzfristiges Fremdkapital	

Regelaufbau
einer Struktur-
bilanz

Auf der Aktivseite findet sich das bilanzanalytische Anlage- und Umlaufvermögen. Die Einteilung richtet sich danach, wie lange das Vermögen im Unternehmen gebunden ist und entspricht z.T der klassischen Einteilung eines IFRS-Abschlusses.

Gliederung nach
der Fristigkeit
analog IFRS

Auf der Passivseite findet sich das bilanzanalytische Eigenkapital und Fremdkapital, wobei das Fremdkapital nach der Fristigkeit in lang-, mittel- und kurzfristig eingestuft wird.

Aufbereitungsmaßnahmen auf der Aktivseite:

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht im Jahresabschluss bei Übernahme eines Unternehmens durch Erwerb der Vermögensgegenstände und Schulden. Nach § 246 Abs.1 Satz 4 HGB muss der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert werden. Obwohl das HGB den Geschäfts- oder Firmenwert als Vermögensgegenstand ansieht, handelt es sich betriebswirtschaftlich um einen „Luftposten“, da insbesondere die Einzelveräußerbarkeit fehlt.

Folge: Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mit dem Eigenkapital zu saldieren.

b) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten außer Disagio

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn z.B. Zahlungen (Mietvorauszahlungen) stattfinden, die erst in den Folgeperioden zu Aufwand werden. Betriebswirtschaftlich stellen derartige Zahlungen eine Forderung dar und sind deshalb im Umlaufvermögen unter den Forderungen auszuweisen.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem Posten „Kassenbestand, Bankguthaben“ zu dem Posten „Liquide Mittel“ zusammengefasst.

Beispiele für die
Aufbereitung der
Strukturbilanz

d) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern stellen eine zukünftige Steuerentlastung dar. Da diese Steuerentlastungen nur bei zukünftigen steuerlichen Gewinnen realisiert werden können, weisen aktive latente Steuern einen „Unsicherheitscharakter“ auf.

Folge: Die aktiven latenten Steuern sind mit dem Eigenkapital zu saldieren.

e) Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

§ 248 Abs. 2 Satz 1 HGB sieht für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z.B. Patente und Software) ein Wahlrecht für die Aktivierung der Entwicklungskosten vor. Aufgrund des „Unsicherheitscharakters“ über den zukünftigen Nutzen ist eine Saldierung mit dem Eigenkapital vorzunehmen.

f) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB sieht eine Wahlmöglichkeit für die bilanzielle Abbildung von Anzahlungen auf Bestellungen vor. Wurde das Wahlrecht ausgeübt, die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen offen von den Vorräten abzusetzen, sollte dies bei Aufstellung der Strukturbilanz rückgängig gemacht werden, da der Ausweis als Verbindlichkeit zu einer besseren Darstellung der Vermögenslage und der Finanzlage führt.

g) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung entsteht gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB durch das Saldierungsgebot für das Planvermögen mit den Pensionsrückstellungen. Bei Planvermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und zur Erfüllung von Schulden aus der Altersversorgungsverpflichtung dienen. Zur Entstehung eines aktiven Unterschiedsbetrages kommt es, wenn der Zeitwert des Planvermögens über dem Barwert der Pensionsrückstellung liegt. Der Unterschiedsbetrag enthält unrealisierte Gewinne und ist deshalb mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Aus diesem Grund sollte bei Erstellung der Strukturbilanz eine Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgen.

Aufbereitungsmaßnahmen auf der Passivseite:

a) Passive latente Steuern

Passive latente Steuern stellen zukünftige Ertragsteuerbelastungen dar. Da analog zu den aktiven latenten Steuern ein „Unsicherheitscharakter“ für die Realisierung besteht, sind die passiven latenten Steuern in das Eigenkapital umzugliedern, da diese vorher das Eigenkapital gemindert haben.

b) Gewinnverwendungsbeschluss

Wird der Jahresabschluss unter den Aspekten „vor Ergebnisverwendung“ bzw. „nach teilweiser Ergebnisverwendung“ aufgestellt, ist der auszuschüttende Betrag noch im Eigenkapital (Gewinnvortrag, Gewinnrücklage, Bilanzgewinn) enthalten. Da es zu einem kurzfristigen Abfluss von liquiden Mitteln kommt, ist der zur Ausschüttung vorgesehene Betrag in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umzugliedern.

c) Investitionszuschüsse

Für Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand besteht im HGB ein Wahlrecht. Sie können entweder von den Anschaffungskosten der Investition abgezogen werden oder zum verbesserten Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen werden (§ 265 Abs. 5 HGB). Die letzte Variante wird häufig für umfangreiche Zuschussfinanzierungen gewählt. Der gesonderte Passivposten ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände erfolgswirksam aufzulösen.

Da der passive Sonderposten einen „Ertragsposten“ darstellt, sollte für bilanzanalytische Zwecke ein Abzug von den entsprechenden Anschaffungskosten der Investition erfolgen. Falls eine Zuordnung nicht möglich ist, sollte eine Verrechnung mit den Sachanlagen erfolgen.

d) Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen entstehen aufgrund einer leistungsorientierten Zusage. Für Pensionsrückstellungen, die vor dem 01.01.1987 begründet wurden, sieht Art. 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht vor. Werden diese Pensionsrückstellungen nicht ausgewiesen, muss allerdings eine Erläuterung im Anhang erfolgen.

In der Strukturbilanz muss die Pensionsverpflichtung als langfristige Schuld ausgewiesen werden. Die erforderlichen Informationen können dem Anhang entnommen werden.

e) Untergliederung des Fremdkapitals

In der Strukturbilanz ist das Fremdkapital, dazu gehören auch Rückstellungen, nach folgenden Fristigkeiten zu gliedern:

Kurzfristiges Fremdkapital:	Restlaufzeit < 1 Jahr
Mittelfristiges Fremdkapital:	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren
Langfristiges Fremdkapital:	Restlaufzeit > 5 Jahre

f) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten stellen Einzahlungen dar, die erst in zukünftigen Perioden zu Erträgen führen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben Verbindlichkeitscharakter und sind unter den Schulden (in der Regel „kurzfristig“) auszuweisen.

Fallstudie zur Erstellung einer Strukturbilanz

Meier GmbH Handelsbilanz	31.12.02 Mio. €	31.12.01 Mio. €		31.12.02 Mio. €	31.12.01 Mio. €
A. Anlage- vermögen			A. Eigen- kapital		
Sachanlagen	204	120	Gezeichnetes Kapital	20	20
Finanzanlagen	64	80	Gewinn- rücklagen	154	150
			Jahresüber- schuss	22	30
B. Umlauf- vermögen			B. Rück- stellungen		
Vorräte	140	160	Pensions-RS	116	94
Forderungen	80	70	Steuer-RS	4	6
Sonstige VG	28	12	Sonstige RS	22	10
Liquide Mittel	4	6			
C. ARAP	4	2			
D. Aktive lat. Steuern	12	6			
			C. Verbind- lichkeiten		
			Anleihen	30	0
			Vbl. gg. Kredit- instituten	76	96
			Vbl. aus LuL	92	50
Bilanzsumme	536	456		536	456

Aus den Anhangangaben ergeben sich folgende Daten für die Fristigkeiten der Schulden:

Passivposten	Jahr 02			
	Gesamt Mio. €	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	Restlaufzeit > 5 Jahre
Anleihen	30	0	0	30
Vbl. Kreditinst.	76	18	26	32
Vbl. aus LuL	92	84	8	0
Summe	198	102	34	62

Passivposten	Jahr 01			
	Gesamt Mio. €	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	Restlaufzeit > 5 Jahre
Anleihen	0	0	0	0
Vbl. Kreditinst.	96	30	32	34
Vbl. aus LuL	50	50	0	0
Summe	146	80	32	34

Aus den Gewinnverwendungsvorschlägen für die Jahre 02 und 01 ergeben sich folgende Informationen:

Jahresüberschuss 02 laut Bilanz: 22 Mio. €, davon sollen 20 Mio. € ausgeschüttet und 2 Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Jahresüberschuss 01 laut Bilanz: 30 Mio. €, davon sollen 26 Mio. € ausgeschüttet und 4 Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Lösung:

Für die Erstellung der Strukturbilanz sind folgende Umgliederungen bzw. Saldierungen vorzunehmen:

- Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** ist in die sonstigen Vermögensgegenstände umzugliedern. Im Jahr 01: 4 Mio. €, im Jahr 02: 2 Mio. €, da er als Vorauszahlung Forderungscharakter hat. Nach der Umgliederung beträgt der Posten ARAP 0 Euro und die sonstigen Vermögensgegenstände steigen um die entsprechenden Beträge.
- Aktive latente Steuern** sind mit dem Eigenkapital zu saldieren, da sie als zukünftige Steuerentlastungen einen „Unsicherheitsfaktor“ aufweisen. Nach der Saldierung betragen die aktiven latenten Steuern 0 € und das Eigenkapital sinkt in 02 um 12 Mio. € und in 01 um 6 Mio. €
- Durch die **Gewinnverwendungsvorschläge** sinkt in 02 das Eigenkapital um 20 Mio. €; dieser Betrag wird umgegliedert in das kurzfristige Fremdkapital. Die vom Jahresüberschuss verbleibenden 2 Mio. € erhöhen die Gewinnrücklagen. Entsprechendes gilt für 01 mit den betreffenden Zahlen.
- Die **Pensionsrückstellungen** sind in langfristiges Fremdkapital umzugliedern. Es wird davon ausgegangen, dass kurz- und mittelfristig noch kein Abfluss in Form einer Betriebsrente erfolgt. Außerdem fehlen für eine Umgliederung die Informationen.

- e) Die **Steuerrückstellungen** werden in kurzfristiges Fremdkapital umgegliedert. Dadurch wird in 02 das kurzfristige Fremdkapital um 4 Mio. € und in 01 um 6 Mio. € erhöht.
- f) Die **sonstigen Rückstellungen** werden in das kurzfristige Fremdkapital umgegliedert, welches sich dadurch in 02 um 22 Mio. € und in 01 um 10 Mio. € erhöht.
- g) Die **Verbindlichkeiten** werden entsprechend den im Anhang angegebenen Fristigkeiten in langfristiges, mittelfristiges und kurzfristiges Fremdkapital umgegliedert.

Die Strukturbilanz sieht wie folgt aus:

Meier GmbH Strukturbilanz	31.12.02 Mio. €	31.12.01 Mio. €		31.12.02 Mio. €	31.12.01 Mio. €
A. Anlagevermögen	268	200	A. Eigenkapital	164	168
Sachanlagen	204	120	Gezeichnetes Kapital	20	20
Finanzanlagen	64	80	Gewinnrücklagen	144	148
B. Umlaufvermögen	256	250	B. Fremdkapital	360	282
Vorräte	140	160	Langfr. FK	178	128
Forderungen	80	70	Mittelfr. FK	34	32
Sonstige VG	32	14	Kurzfr. FK	148	122
Liquide Mittel	4	6			
Gesamtvermögen	524	450	Gesamtkapital	524	450

.....

.....

.....